

172.11

Beschluss des Regierungsrates über die Geschäftsverteilung unter den Direktionen (Änderung)

(vom 27. August 1997)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Der Beschluss des Regierungsrates über die Geschäftsverteilung unter den Direktionen vom 30. September 1980 wird wie folgt geändert:

§ 4. In den Geschäftskreis der Direktion der Polizei fallen insbesondere:

Ziffer 14. Passbüro

§ 12. In den Geschäftskreis der Staatskanzlei fallen insbesondere:
Ziffer 4 wird aufgehoben.

II. Diese Änderungen treten am 1. Januar 1998 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Buschor

Der Staatsschreiber:

Husi